


Aufgrund des § 1 Abs. 3, Abs. 8 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und 45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 289), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 09.09.2022 die 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Magdeburg, den 25.08.2022

[Signature]
Oberbürgermeisterin



Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage, den 29.11.2022 mit Auflagen-/Maßgaben / Hinweisen: 1 und 2, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Magdeburg, den 29.11.2022

Im Auftrag: *[Signature]*
Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Magdeburg



Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Fassung vom April 2022 wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den 2.1.2023

[Signature]
Oberbürgermeisterin



Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 23.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten" ist damit wirksam geworden.


Magdeburg, den 12.01.2023

[Signature]
Oberbürgermeisterin



Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten" sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften des Flächennutzungsplans sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeichnete Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den

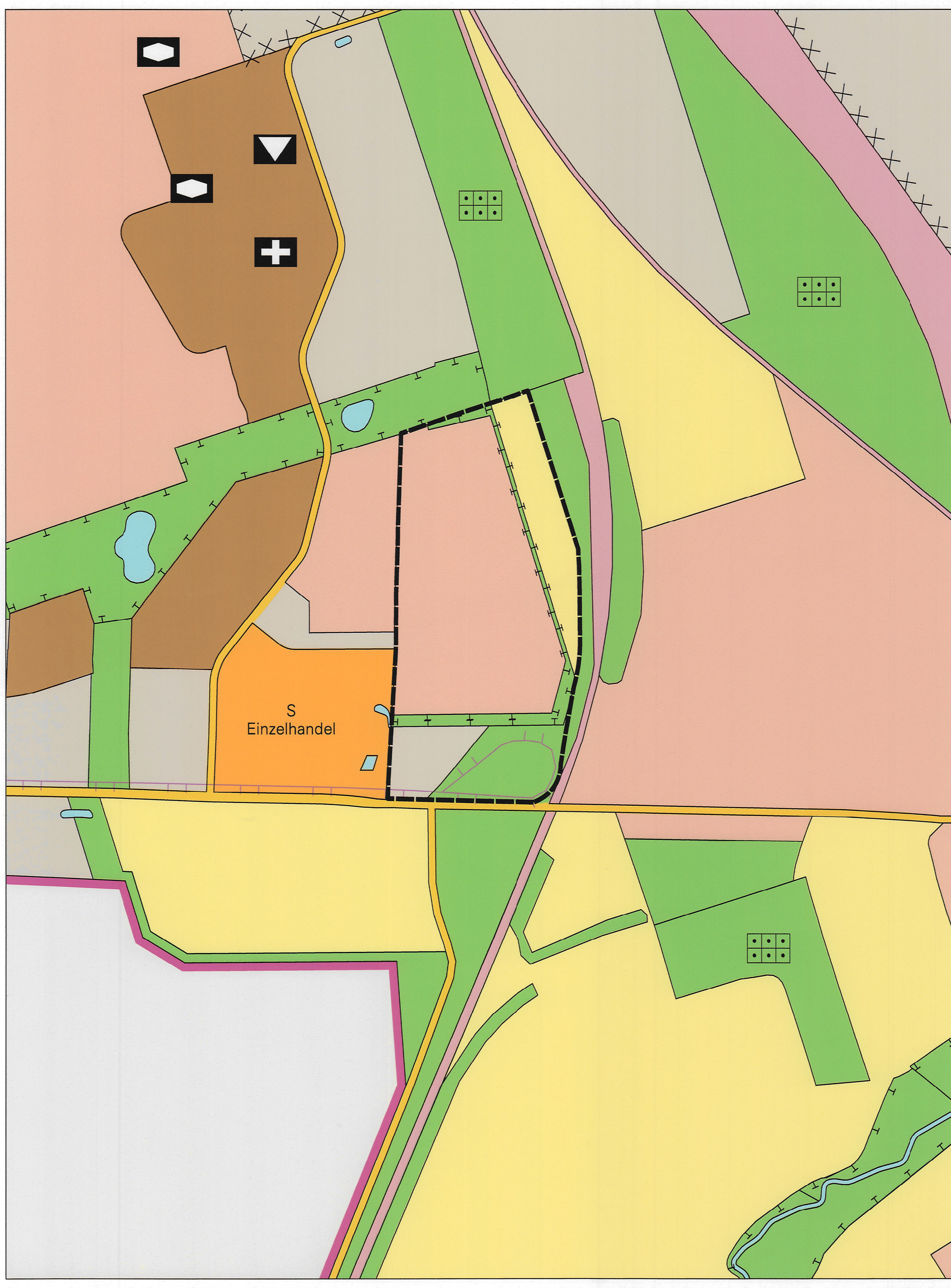


Oberbürgermeisterin

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage, den 29.11.2022 mit Auflagen-/Maßgaben / Hinweisen: 1 und 2, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Magdeburg, den 29.11.2022

Im Auftrag: *[Signature]*
Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Magdeburg





Zeichenerklärung

Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Hafen / Zoo
- Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grünanteil

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Autobahn
- Hauptnetzstraße
- Bahnanlage
- Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr
- Bahnhof / Haltepunkt S - Bahn
- Park u. Ride - Platz
- Betriebshof Straßenbahn / Bus
- Straßenbahn
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Flugplatz
- Hubschrauberlandeplatz
- Schiffsanlegestelle
- Fähre

Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Gas
- Fernwärme
- Abwasser
- Wasser
- Abfall
- Elektrizität
- Hochspannungsfreileitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Kleingarten
- Freibad / Strandbad
- Campingplatz

- Friedhof
- Sportanlage
- Parkanlage
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Wasserfläche
- Schleuse / Schiffshebewerk

Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)

- Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)
- Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)

Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies -


Hinweise

- Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB)

Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beiplänen dargestellt:

- "Ökologische Baubeschränkungsgebiete" (Überschwemmungsbereichsgrenzen nach Landeswassergesetz),
- "Archäologische Kultur- und Flächendenkmale" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Baudenkmale und Denkmalbereiche" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Schutzgebiete und Schutzobjekte" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile und Biotop nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz)
- "Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union)

Landeshauptstadt Magdeburg

 Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

**Feststellungsbeschluss
22. Änderung des Flächennutzungsplans
"Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten"**

April 2022 DS 0226/22 Anlage 3

